

Die Schweizer Fliegerzwischenfälle. Bedauern der deutschen Regierung.

B. Bern, 28. April. Die Schweizerische Depeschenagentur verleiht: Das politische Departement teilt folgendes mit: Der deutsche Gesandte Freiherr v. Romberg hat im besonderen Auftrage des Reichskanzlers beim Vorgesetzten des politischen Departements vorgesprochen, um ihm das aufrichtigste Bedauern über den scharf zu verurteilenden Flug auszusprechen, durch den vorgestern erneut Schweizerisches Gebiet verletzt wurde, und zu erklären, daß die deutsche Reichsregierung diesen und die vorausgegangenen Vorfälle nicht minder lebhaft bedauere als der Bundesrat selbst. Aus den spontan von der deutschen Heeresleitung getroffenen einschneidenden Maßnahmen, wonach der schuldige Flieger strafweise aus dem Fliegerkorps entfernt wurde und grundsätzlich alle Grenzflüge an der schweizerischen Grenze verboten wurden, möge der Bundesrat erkennen, welche großen Wert die deutsche Heeresleitung

darauf legt, jeden Anlaß zur Mißstimmung in der Schweiz zu beseitigen, und wie sehr sie von dem ersten Willen beiseite ist, alles zu vermeiden, was die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen trüben könnte.

Bundesrat Hoffmann empfing nachmittags den schweizerischen Gesandten in Berlin v. Claparède zu einer mehrstündigen Besprechung über die durch die verschiedenen Fliegerzwischenfälle geschaffene Lage. An die Besprechung schloß sich eine außerordentliche Sitzung des Bundesrates, in welcher der Text einer Note an die deutsche Reichsregierung festgesetzt wurde.

Später empfing Bundesrat Hoffmann neuerdings den deutschen Gesandten Freiherrn v. Romberg zu einer längeren Besprechung.